

Der Siegeszug der Telemedizin in Deutschland hat insbesondere in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Gerade im Bereich der Online-Versorgung mit Rezepten, zum Beispiel für medizinisches Cannabis, erfreuen sich telemedizinische Angebote wachsender Beliebtheit. Doch immer wieder begegnen Patient:innen bei der Nutzung solcher Dienste dem Vermerk auf die **DSGVO** (Datenschutz-Grundverordnung). Oftmals bleiben offen, wie seriös dieser Hinweis tatsächlich ist und welche Bedeutung er für die **Patientendaten Sicherheit** hat.

In diesem Beitrag beleuchten wir den Datenschutz bei Telemedizin-Anbietern anhand konkreter Beispiele – insbesondere im Kontext der Auftragsabwicklung für Cannabis-Rezepte. Dabei gehen wir auch auf die technische Sicherheit wie die **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung** ein, betrachten den Ablauf eines Cannabis-Rezepts in 3 klaren Schritten und zeigen, wie Produktsuche und Bestellvorgänge ablaufen.

Telemedizin und die Rolle der DSGVO

Die DSGVO ist eine europäische Datenschutzverordnung, die seit 2018 in Kraft ist und den Schutz personenbezogener Daten europaweit regelt. Für die Telemedizin, bei der sensible Gesundheitsdaten digital verarbeitet und übermittelt werden, bietet die DSGVO einen essentiellen Rahmen.

- Sie verpflichtet Anbieter, Patientendaten nur nach Einwilligung und unter strengen Sicherheitsmaßnahmen zu speichern und zu übertragen.
- Sie fordert Transparenz über Datenverarbeitung und -zwecke.
- Sie garantiert Betroffenen Rechte etwa auf Auskunft und Löschung.

Wenn Telemedizin-Anbieter auf Ihrer Webseite oder im Anmeldeprozess mit einem Hinweis auf die DSGVO arbeiten, bedeutet das zunächst nur, dass sie sich auf die gesetzlichen Datenschutzvorgaben berufen. Die Seriosität des Datenschutzes lässt sich daran aber nicht automatisch ablesen.

Worauf sollte man achten, wenn man einen DSGVO-Hinweis bei Telemedizin-Angeboten sieht?

- **Klare Datenschutzerklärung:** Findet man leicht verständliche Informationen dazu, welche Daten erhoben, wozu sie genutzt werden und wie lange sie gespeichert bleiben?
- **Technische Sicherheitsmaßnahmen:** Werden Schutzmechanismen wie Verschlüsselung genannt?
- **Rechte der Nutzer:innen:** Sind Auskunfts- oder Löschrechte klar formuliert und nutzbar?
- **Vertragspartner und Datenverarbeitung:** Werden Drittanbieter genannt und erklärt?

Fehlen solche Details oder bleiben Hinweise nur vage („Wir nehmen Datenschutz ernst“), sollten Nutzer:innen kritisch bleiben.



Typischer Ablauf bei Cannabis-Rezepten per Telemedizin in 3 Schritten

Um die Datenschutzaspekte praktisch einzuordnen, betrachten wir am Beispiel eines Online-Telemedizinanbieters, der Cannabis-Rezepte vermittelt, den typischen Prozess. Ein solcher Ablauf gliedert sich meist wie folgt:

1. Klinischer Fragebogen online ausfüllen

Der erste Schritt ist die Erfassung der medizinischen Daten über einen detaillierten klinischen Fragebogen, der online ausgefüllt wird. Dieser Fragebogen ersetzt in der Regel das persönliche Arztgespräch und enthält viele sensible Informationen über Vorgeschichte, Symptome und bisherige Behandlungen.

Datenschutzaspekte: Die Verarbeitung dieser Daten muss gemäß DSGVO erfolgen. Seriöse Anbieter verschlüsseln das Formular und speichern die Daten nur auf sicheren Servern. Weiterhin sollten Patient:innen über Zweck und Umfang der Datenerhebung aufgeklärt sein.

2. Prüfung und Ausstellung des Rezepts ohne Videosprechstunde

Im nächsten Schritt verifizieren Ärzte die Angaben und entscheiden, ob ein Rezept ausgestellt wird. Viele Telemedizin-Anbieter verzichten mittlerweile auf eine klassische Videosprechstunde – stattdessen erfolgt die Kommunikation via Textnachrichten oder anamnestischer Fragebögen.

Datenschutzaspekte: Die reduzierte Kommunikation via Text kann Vorteile haben, da keine Videoaufzeichnungen entstehen. Umso wichtiger ist die sichere Übertragung und Speicherung mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, damit unbefugte Zugriffe verhindert werden.

3. Produktsuche und Auswahl im Warenkorb / Online-Produktsuche

Nach Ausstellung des Rezepts können Patient:innen aus einem Sortiment von über 500 verschiedenen Blüten und Cannabisprodukten auswählen. Die Produktsuche erfolgt oft über einen Online-Warenkorb, der die Bestellung vereinfacht und transparent gestaltet.

Datenschutzaspekte: Dieser Schritt betrifft auch freiwillige Angaben, wie Lieferadresse oder Zahlungsmethoden. Sie müssen ebenfalls DSGVO-konform geschützt werden. Außerdem sollte die Plattform klar machen, wie viele und welche Produkte wie gehandhabt und gelagert werden.



Datensicherheit bei Versand und Abholung: Hamburg vs. Lieferung nach Hause

Nach dem Bestellvorgang stellt sich für Patient:innen die Frage der Abholung bzw. Lieferung. Die meisten Telemedizin-Angebote bieten zwei Optionen an:

Abholung in Hamburg (physische Apotheke) Lieferung nach Hause

- Persönliche Abholung meist während klar definierter Öffnungszeiten (z.B. Mo–Fr 08:00–18:00, Sa 09:00–13:00)
- Identitätsprüfung vor Ort
- Schutz der Daten durch Apothekenpflicht und Diskretion im direkten Gespräch
- Zustellung diskret verpackt an Wunschadresse
- Übergabe durch zertifizierte Versanddienstleister
- Geräte und Versandsoftware müssen Ende-zu-Ende-verschlüsselt sein, um Abfangen zu verhindern

Für die Patientendaten Sicherheit ist die Versandvariante technisch anspruchsvoller: *Ende-zu-Ende-Verschlüsselung* bei Kommunikation und Datentransfer sind unerlässlich, um Patientendaten umfassend zu schützen. Physische Abholung in Hamburg bietet hingegen den Vorteil persönlicher Kontrolle und Datenschutz vor Ort.

Was bedeutet das konkret für Patient:innen?

Auch wenn Telemedizin-Anbieter DSGVO-konform sein müssen, gilt:

- Gesunde Skepsis gegenüber allgemeinen und undifferenzierten Hinweisen auf Datenschutz ist angebracht.
- Patient:innen sollten vor Nutzung der Angebote immer die Datenschutzerklärungen lesen und auf technische Sicherheitsmerkmale wie SSL, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Drittanbieter-Informationen achten.
- Auch beim Online-Klinik-Fragebogen und der Produktauswahl muss der Datenschutz klar transparent sein – nur so ist die Verarbeitung medizinischer Daten seriös.
- Bei sensiblem Versand in die eigenen vier Wände sollte der Anbieter auf sichere Paketzustellung achten und dies transparent kommunizieren.

Fazit: DSGVO-Hinweis ist nur der erste Schritt – Transparenz und Technik entscheiden

Der Verweis auf DSGVO bei Telemedizin-Anbietern ist wichtig und richtig, reicht aber allein nicht aus, um die Seriosität im Umgang mit sensiblen Patientendaten zu garantieren. Entscheidend sind die konkrete Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen, die Transparenz für die Nutzer:innen und der Einsatz moderner Sicherheitstechnologien wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

Insbesondere im sensiblen Bereich Cannabis-Therapie, bei dem die Datenverarbeitung strengen Vorgaben unterliegt, gilt es genau hinzuschauen: Wie funktioniert der Online-Klinische Fragebogen? Wie sicher ist die Rezeptvergabe <https://greenapo-hh.de/anbindungen/releaf> ohne Videosprechstunde? Und wie gut ist der Schutz der Daten beim Versand oder bei der Abholung in der Apotheke?

Patient:innen sind gut beraten, Angebote kritisch zu prüfen und bei Unsicherheiten auf etablierte und erfahrene Anbieter mit klaren und nachvollziehbaren Datenschutzkonzepten zurückzugreifen.